

Dr. Gerhard Schick

- (A) aber das Angebot plötzlich weg, und der Preis ist nicht mehr derselbe wie vorher. – Es stellt sich also die Frage: Was ist eigentlich das richtige Zahlungsmittel? Viele Verbraucher gehen den einfachen Weg und bleiben auf höheren Kosten als notwendig sitzen. Da für einen guten Rahmen für Verbraucherinnen und Verbraucher zu sorgen, ist richtig und notwendig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem beschränkt sich nicht auf Flugbuchungen, sondern das gibt es bei jeder Art von Transaktion.

Das ist allerdings nur eine der Neuerungen, die wir jetzt in deutsches Recht umsetzen sollen. Die Richtlinie beinhaltet einen Strauß von Neuerungen, die den gemeinsamen Zahlungsverkehrsraum vorantreiben und Zahlungen für den Verbraucher grenzüberschreitend einfacher und billiger machen. Derzeit betragen die Kosten bei den Verbrauchern für Zahlungen in der Europäischen Union immer noch knapp 130 Milliarden Euro. Da sind also durch die Europäisierung für Verbraucherinnen und Verbraucher richtig viele Vorteile herauszuholen.

Gleichzeitig schafft die Richtlinie für bestimmte Innovationen, die sich am Markt etabliert haben, einen Rechtsrahmen, sodass diese nicht länger in einem Graubereich agieren müssen. Das ist wichtig; denn diese neuen Methoden – das ist schon genannt worden – verlangen unsensible Daten ab. Sogenannte Zahlungsauslösedienste – den meisten in Form der Sofortüberweisung bekannt – werden immer häufiger angeboten und genutzt.

- (B) Die Händler bekommen eine sofortige Zahlungsgarantie. Der Kunde benötigt weder eine Kreditkarte noch einen anderen Service, sondern nur ein ganz normales Bankkonto. Er muss noch nicht einmal die Homepage seiner Bank besuchen, sondern kann alles über die Händlerseite abwickeln. Das alles ist sehr praktisch. Doch diesen praktischen Möglichkeiten steht eben auch ein Missbrauchspotenzial und – das ist schon angedeutet worden – die Frage gegenüber: Was geschieht denn, wenn etwas schiefgeht? Wer haftet dann? Ist es das Kreditinstitut, der Zahlungsauslösedient oder der Händler? Oder bin ich als Verbraucher letztlich derjenige, an dem die Kosten hängen bleiben? Deswegen ist es notwendig, dass wir jetzt auch bei der Umsetzung in Bezug auf die Details noch einmal darauf achten, dass es gerade nicht die Verbraucherin oder der Verbraucher ist – sie haben häufig die geringste Kenntnis –, welche bzw. welcher nachher die Lasten trägt.

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass es bei allen Beteiligten in der Kette immer einen Anreiz gibt, sich für die Lösung einzusetzen, bei der es am wenigsten Missbrauchspotenzial gibt. Das ist nicht ganz trivial; denn heute ist es ja häufig so, dass es für die Anbieter gar keinen Anreiz gibt, das möglichst sicher zu machen, weil sie selber so nachher keinen Schaden haben.

Das ist jetzt genau die Linie, die wir finden müssen: Wir müssen für bürokratischen Aufwand gering halten und das Missbrauchspotenzial eindämmen. Darauf werden wir jetzt bei den Diskussionen über die Umsetzung achten.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Gerhard Schick. – Nächster Redner ist Matthias Hauer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Matthias Hauer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beginnen heute mit den Beratungen zur deutschen Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie der EU. Damit stärken wir die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir passen den Rechtsrahmen an den technologischen Fortschritt an. Wir fördern Innovation und sorgen für mehr Sicherheit im Zahlungsverkehr. Dafür werden wir das Aufsichtsrecht und das Zivilrecht ändern. Gerade die Regelungen bzw. Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch werden für Verbesserungen für Verbraucherinnen und Verbraucher sorgen. Die Details dazu haben gerade die Parlamentarischen Staatssekretäre Herr Dr. Meister und Herr Lange ausgeführt.

Wir werden die parlamentarischen Beratungen aber auch dazu nutzen, noch einmal auf die Auswirkungen des Kleinanlegerschutzgesetzes aus dem Jahr 2015 zu sehen. Und wir werden uns die Regelungen zur Finanzierung durch Crowdfunding im Detail anschauen. Dazu gab es eine Evaluierung durch die Bundesregierung. Auch die Ergebnisse daraus werden wir in dieses Gesetz mit einfließen lassen.

„Geld ist geprägte Freiheit“. Das sagte der russische Schriftsteller Dostojewski bereits im 19. Jahrhundert. Das Zitat ist, zugegeben, etwas abgegriffen – wie vielleicht auch die eine oder andere Euro-Münze, die Sie heute im Portemonnaie dabei haben. Es stimmt aber noch heute. Dostojewski meinte keine Bitcoins und kein Giralgeld, er meinte Bargeld. Bargeld ist mehr als geprägte Freiheit. Es ist auch gelebter Datenschutz. Jeder soll auch weiterhin frei entscheiden können, ob er lieber bar oder bargeldlos bezahlt. Die Freiheit des Bargeldverkehrs ist uns sehr wichtig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gerade der Onlineeinkauf kommt am bargeldlosen Zahlungsverkehr aber nicht vorbei. Egal ob am Computer, über Smartphone, per App oder auf anderem Wege: Innovative Unternehmen haben für jede Menge technischen Fortschritt gesorgt. Es gibt viele neue Dienstleister, die bisher in einem aufsichtsrechtlichen Graubereich tätig waren. Das ändern wir jetzt. Wir sorgen für eine Aufsicht durch die BaFin. Im Übrigen stärken wir mit dem Gesetz auch den Verbraucherschutz und die Sicherheit bei bargeldlosen Zahlungen.

Wer häufig online einkauft oder bucht, kennt den Begriff „Zahlungsmittelentgelt“. Gerade der sorgt für viel Frust bei Kundinnen und Kunden sowie für Zusatzkosten. Herr Dr. Schick von den Grünen hat das gerade am Beispiel einer Flugbuchung deutlich gemacht. Ich neh-

(C)

(D)

Matthias Hauer

(A) me einmal das Beispiel einer Bahnkartenbuchung. Wie läuft sie ab? Man sucht sich eine Bahnverbindung heraus und schaut, zu welcher Uhrzeit man fahren möchte. Man durchforstet mehrere Ticketoptionen und sucht sich einen Sitzplatz in einem bestimmten Abteil aus. Man gibt seine persönlichen Daten – den Namen und die Adresse – ein. Und ganz am Ende, nachdem man alles mühsam eingegeben hat, stellt man fest: Wenn man mit einer Kreditkarte bezahlt, wird es teuer. Man wird bei Bahnfahrten mit bis zu 3 Euro zur Kasse gebeten. Bei Flugbuchungen können es – da ergänze ich den Kollegen Dr. Schick gerne – schnell 10 Euro, 20 Euro oder noch mehr werden. Bei Hotelbuchungen oder im Onlinehandel ist das oft ähnlich.

Wir machen damit nun Schluss. Bei Zahlungen per Überweisung, per Lastschrift oder mit gängigen Kreditkarten wird es kein Zahlungsmittelentgelt mehr geben. Das führt auch zu mehr Transparenz beim Preisvergleich.

(Beifall bei der CDU/CSU – Richard Pitterle
[DIE LINKE]: Nur Bares ist Wahres!)

– Herr Pitterle, Sie haben das richtig erkannt: Nur Bares ist Wahres. Das ist nur manchmal im Internet etwas schwierig.

Mehr Verbraucherschutz schaffen wir aber auch für alle Bankkunden. Die Rückbuchung von Lastschriften wird verbraucherfreundlicher ausgestaltet. Gleiches gilt auch für die Haftung bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen, zum Beispiel beim Kreditkartenmissbrauch. Auch diese Neuregelungen kommen Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute. Wir werden die anstehenden Beratungen dazu nutzen, die noch offenen Fragen zu klären. Wir werden uns intensiv austauschen mit Experten, mit den betroffenen Verbänden, mit Verbraucherschützern. Dabei stehen für uns der sichere Zahlungsverkehr, ein hohes Maß an Datenschutz und verbraucherfreundliche Lösungen im Vordergrund. Gleichzeitig wollen wir aber auch Raum lassen für weitere Innovationen im Bereich des Zahlungsverkehrs, für neue kundenorientierte Dienstleistungen und für zusätzliche Arbeitsplätze in diesem Bereich in Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Matthias Hauer. – Der letzte Redner in dieser Debatte: Dr. Jens Zimmermann für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

Dr. Jens Zimmermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um die Verwirrung, die mein Vorredner in die Debatte hineingebracht hat, aufzulösen:

(Widerspruch bei der CDU/CSU – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Ich erkläre Ihnen das gleich noch mal!)

Man hätte schon glauben können, wir reden über die Bargeldzahlungsrichtlinie. Das machen wir aber nicht, meine Damen und Herren, sondern wir reden heute über die Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie der EU. Dabei geht es eben nicht um Bargeld, sondern um bargeldlose Überweisungen.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Die SPD zahlt
nur bargeldlos!)

Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Schritt, den wir hier machen. Das kann ich Ihnen als Digitalpolitiker einerseits und Finanzpolitiker andererseits sagen. Wir haben gerade in diesem Feld eine sehr dynamische Entwicklung. Das Thema FinTech ist angesprochen worden, wobei man da aufpassen muss: Nicht jedes Unternehmen, das irgendetwas mit Internet macht, ist auch gleich ein FinTech. Aber das ist ein anderes Thema. Ich will auf zwei Punkte aus dem Gesetzentwurf eingehen, die meiner Meinung nach sehr wichtig sind.

Das Verbot von Aufschlägen, Surcharging genannt – es muss ja heute alles einen britischen oder amerikanischen Namen haben –, ist eben schon angesprochen worden. Hier gibt es ganz klar eine Lücke im Verbraucherschutz, wenn Menschen, die Buchungen vornehmen, egal ob sie jetzt mit der Bahn oder mit dem Flugzeug reisen, darüber getäuscht werden, was dieser Flug oder diese Bahnfahrt eigentlich kostet. Damit machen wir jetzt Schluss. Jeder weiß jetzt: Der Preis, der am Anfang steht, ist auch das, was ich am Ende zahlen muss. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Schritt für den Verbraucherschutz, den wir an dieser Stelle machen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Mathias Middelberg
[CDU/CSU]: Das war jetzt aber sehr verwirrend!)

Damit kommen wir zum zweiten Teil, dem gesamten Bereich der sogenannten Zahlungsdienste, der Auslösedienste, der Informationsdienste. Im Bereich des Verbraucherschutzes gilt: Geben Sie niemandem Ihre PIN. Und was machen viele Leute heute? Sie geben ihre PIN im Internet auf der Seite eines Drittanbieters ein. Sie machen also genau das, wovor man sie immer gewarnt hat, nämlich fahrlässig diese Geheimzahl herauszugeben. Das Umsetzungsgesetz greift dieses Problem auf. Wir fangen an, diesen Bereich neu zu regeln. Das heißt: Wenn sich ein Anbieter zwischen den Kunden und die Bank setzt, um Zahlungen, zum Beispiel in einem Onlineshop, abzuwickeln, dann muss dieser Anbieter auch reguliert werden, dann muss er die gleichen Sicherheitsanforderungen erfüllen wie eine Bank. Auch das greifen wir in diesem Umsetzungsgesetz auf, meine Damen und Herren.

Ich glaube, wir werden in den weiteren Beratungen noch an der einen oder anderen Stelle wie immer ein bisschen herumschrauben. Aber mein Eindruck bis jetzt ist, dass wir da eine sehr gute Vorlage aus den beiden Ministerien bekommen haben und dass wir weit vor dem Januar 2018 zu einem Abschluss kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)